

Protokoll:

Der Vorsitzende erläutert die Anpassung der Entgelte im Bereich der Mittagsverpflegung.

Es findet eine Erhöhung des Ansatzes für 2025 sowie der Mittelfristplanung um 125.000 Euro (Nr. 21 der Konsolidierungsliste BV/0603/2024) statt.

Die Monatspauschale für die Mittagsverpflegung von Ganztagschüler:innen soll von 43,00 € um 10,00 € auf 53,00 € (+23 %) angehoben werden. Gemäß dem Vertrag zur Mittagsverpflegung ist eine Erhöhung einmal jährlich um maximal 25 % möglich. Aufgrund des bisherigen Satzes von 43,00 € pro Monat ergibt sich eine maximale Erhöhung von 10,75 € (25 % von 43,00 €) auf 53,75 € (43,00 € + 10,75 €).

Gerundet ergibt dies einen neuen Pauschalbetrag von 53,00 € monatlich. In diese Berechnung ist ein städtischer Zuschuss zu den Essenskosten in Höhe von 25 % einbezogen, welcher der Forderung nach einer sozial angemessenen Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten gemäß § 85 Schulgesetz Rechnung trägt. Durch die Erhöhung des Eigenanteils werden Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 125.000 € pro Jahr erwartet.